

Leitfaden für ausbildungsuchende Jugendliche unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II

Inhalt

Vorbemerkung

1. Doppelzuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Trägern der Grundsicherung und Agentur für Arbeit / Hinweise zur Kundensteuerung

- Berufsorientierung, Berufliche Beratung, Ausbildungsvermittlung
- UBV/ Mobi, BaE, abH
- BvB, BAB, EQJ

2. Rechtlicher Rahmen für Ausbildungsuchende im SGB II

- Unterschied SGB II – SGB III
- Hinweise zur Zumutbarkeit
- Hinweise zur Eingliederungsvereinbarung
- Hinweise zu Arbeitsgelegenheiten
- Sanktionen

3. Elemente des Beratungsgesprächs

- Chanceneinschätzung mit integrierter Eignungsklä rung
- Festlegung des Integrationsziels
- Hinweise zur Beratungsmethodik

4. Unterschiede zur Arbeitsuche

- Ausbildungsanbieter
- Ausbildungsuchende

Vorbemerkung

Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und die Agenturen für Arbeit sind seit Januar 2005 gemeinsam für die berufliche Eingliederung junger Menschen im Rahmen des SGB II verantwortlich. Zur Verfügung gestellt wurde bereits ein **Leitfaden für arbeitssuchende Jugendliche** (HEGA Aktuelles Nr. 57/ 2004). Der nunmehr vorliegende Leitfaden ist für **ausbildungsuchende** erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche konzipiert und als Empfehlung für die persönlichen Ansprechpartner in den Integrationsteams gedacht. Der Leitfaden hat die Integration in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung im Fokus und berücksichtigt dabei besonders die möglichen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II. Darüber hinaus ist im Kontext der unterschiedlichen Ratsuchenden darauf zu achten, ob auch andere Leistungen, zum Beispiel Hilfen nach dem SGB VIII etc. aktuell zum Tragen kommen. In diesen Fällen ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern notwendig.

Um ein umfassendes Integrationskonzept zu entwickeln, empfiehlt sich eine enge Vernetzung mit weiteren Institutionen und Akteuren (Agenturen für Arbeit, Schulen, Kammern, Kommunalen Stellen z.B. Jugendhilfe, Migrationsdienste / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Wohlfahrtsverbänden etc.). Hierzu sollen auch die regelmäßig durchzuführenden **Jugendkonferenzen** beitragen. Bereits erfolgreich praktizierte Integrationsstrategien werden zurzeit auf einer Internet-Plattform gesammelt und dokumentiert und können abgerufen werden unter <http://www.erfolg.sgb2.info/auth/>.

Bei aller Systematisierung ersetzen Handlungsleitfäden nicht die individuelle und ganzheitliche Beratung und Begleitung des Jugendlichen und so werden auch für die letztliche Entscheidung über Integrationswege und -instrumente Kompetenz und Erfahrung des persönlichen Ansprechpartners ausschlaggebend sein.

Wie bereits im **8 – Punkte-Plan** beschrieben, sollten möglichst alle Jugendlichen bei entsprechender Eignung eine betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium absolvieren oder zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt werden. Berufliche Qualifikation ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Der Fokus dieses Leitfadens liegt deshalb auf jenem Personenkreis, der eine berufliche Ausbildung oder ein Studium aufnehmen will und kann (Folie 1).

Der Leitfaden beruht auf folgenden Prinzipien:

- Der vorgesehene Betreuungsschlüssel von 1:75 – bei Bedarf unter Einschaltung eines Fallmanagers bzw. Übergabe an diesen – ermöglicht es, individuelle Integrationsstrategien zu entwickeln und diesen Prozess auch intensiv und zielorientiert zu begleiten.
- Der Prozess, der zur Integration des Jugendlichen führen soll, wird für den persönlichen Ansprechpartner und damit auch für den Jugendlichen systematisiert und transparent gemacht. Mit Hilfe der Eingliederungsvereinbarung werden die vereinbarten Integrationsschritte festgehalten.

- Die Arbeit mit dem Jugendlichen basiert auf einem möglichst detaillierten Verständnis des Kunden – seiner Stärken, Schwächen und beruflichen Interessen und seinem sozialen Kontext – und berücksichtigt sein individuelles Profil.
- Im Fokus steht neben der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Qualifizierungsaspekt, insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium. Sind Hemmnisse abzubauen, ist immer auch der Qualifizierungsaspekt zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Jugendlichen zu berücksichtigen.
- Neben bewerberorientierten Aktivitäten soll dabei auch eine intensive Akquise adäquater Ausbildungsstellen stehen.

1. Doppelzuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Trägern der Grundsicherung und Agentur für Arbeit

Berufsorientierung, Berufliche Beratung, Ausbildungsvermittlung

Nachdem es auch bei den Aufgaben berufliche Beratung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung Doppelzuständigkeiten bei den Agenturen und den Trägern der Grundsicherung gibt, wurden diese Schnittstellenfragen in Abstimmung zwischen BMWA und BA wie folgt geklärt (Folie 2):

Berufsorientierung und Berufliche Beratung sind Pflichtaufgaben nach den §§ 29 und 33 SGB III. Die Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit übernimmt diese Aufgaben auch für junge Menschen, die dem Rechtskreis des SGB II angehören, soweit sie nicht in den zugelassenen Kommunen oder den Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ermessensleistungen durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Orientierungs- und Beratungskompetenz in den Agenturen werden die Träger der Grundsicherung wohl in vielen Fällen auf die Berufsberatung verweisen. Der Fall, dass eine Beratung dort abgelehnt wird, darf nicht eintreten.

§ 3 (2) Satz 1 SGB II, der besagt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind, impliziert die Verpflichtung für die Träger der Grundsicherung, auch Ausbildungsvermittlung anzubieten. Der besondere günstige Betreuungsschlüssel von 1: 75 schafft die Voraussetzung, dass intensive Vermittlungsbemühungen für den Kreis der Jugendlichen im SGB II erfolgen können. Auf ausdrücklichen Wunsch des Jugendlichen kann die Agentur ebenfalls bei der Ausbildungsvermittlung tätig werden (Ausnahme zugelassene optierende Kommunen, denen die Übernahme der Ausbildungsvermittlung daher derzeit gegen Zahlung einer Fallpauschale angeboten wird). Das entbindet die Träger der Grundsicherung jedoch nicht von ihrer Verpflichtung zur Ausbildungsvermittlung.

Bei unklarem Berufswunsch oder bei Zweifeln an der Ausbildungsreife oder an der Ausbildungseignung können die berufliche Beratung und die Klärung von Eignungsfragen durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit erfolgen. Eingliederungsvereinbarung, Ausbildungsvermittlung, Nachweis schulischer Ausbildungsstätten, Erfolgsbeobachtung, und die weitere Betreuung sind aber Aufgaben der Träger der Grundsicherung (Prozessverantwortung).

Die nunmehr eindeutige Zuständigkeitsregelung erfordert vor Ort bei der Ausbildungsvermittlung klare und praktikable Abstimmungen an der Schnittstelle hinsichtlich Informationsaustausch und Datenweitergabe zu Bewerbern und Ausbildungsstellen. Dies gilt auch für die Datenqualität und die Datenpflege in COMPAS, dem Vermittlungssystem für Ausbildungsstellen. Für jeden ausbildungsuchenden Jugendlichen muss in COMPAS ein Bewerberdatensatz angelegt werden. Auch die der ARGE gemeldeten freien Ausbildungsplätze sind in COMPAS aufzunehmen.

UBV/ Mobi/ BaE / abH

Hierbei handelt es sich um ausschließlich aus Steuermitteln (also SGB II -) finanzierte Leistungen, deshalb ist in solchen Fällen die Zuständigkeit des jeweiligen Trägers der Grundsicherung zu beachten. Um ein Hin – und Herschicken der Jugendlichen zu vermeiden, sollten vor Ort Absprachen getroffen werden; z.B. könnte im Falle von UBV die Berufsberatung der Agentur bei Anfragen Anträge aushändigen, aber darauf hinweisen, dass die Abgabe beim zuständigen Träger erfolgen muss.

BVB/ BAB/ EQJ

BVB und BAB sind Leistungen, die ausschließlich aus Beitragsmitteln (SGB III) finanziert werden. Hier gilt dasselbe Procedere wie oben; die unterschiedlichen Zuständigkeiten sollen nicht zu Lasten des Jugendlichen gehen, deshalb sind auch hier enge Absprachen und Planungen zwischen ARGE n, optierenden Kommunen und Agenturen erforderlich. Die Maßnahmeplanung muss gemeinsam erfolgen, damit auch Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Bei EQJ handelt es sich um ein Sonderprogramm des Bundes im Rahmen des Ausbildungspaktes. Die Auszahlung der Gelder an die Betriebe, die EQJ-Plätze zur Verfügung stellen, erfolgt ausschließlich über die Arbeitsagenturen.

2. Rechtlicher Rahmen der Ausbildungsuche im Rechtskreis SGB II

- Unterschiede SGB II – SGB III

Ausbildungsuche im Rechtskreis SGB III ist gekennzeichnet von der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme mit der Konsequenz, dass Verbindlichkeit und Mitwirkung des Ausbildungsuchenden zwar vereinbart und eingefordert werden, bei Nichtbeachtung durch den Kunden in der Regel jedoch nicht mit Sanktionen bewehrt sind. Bei fehlender Mitwirkung kann das Bewerbergesuch abgeschlossen werden.

Im Rechtskreis SGB II erfolgt die Einschaltung des jeweiligen Trägers der Grundsi-
cherung häufig im Rahmen der Beantragung finanzieller Leistungen – also vielfach
nicht „freiwillig“. Entweder beantragt der Jugendliche selbst als erwerbsfähiger Hilfe-
bedürftiger (eHb) ALG II oder er wird als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft im Rah-
men entsprechender Absprachen zur Ausbildungsuche angehalten.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre sind unverzüglich nach Antragstellung
in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hierbei liegt der Fo-
kus bei ungelernten Jugendlichen auf dem Erreichen eines berufsqualifizierenden
Abschlusses (Grundsatz des Förderns); denn, je niedriger die Qualifikation, desto
schlechter die Position auf dem Arbeitsmarkt. Können Hilfebedürftige ohne Berufsab-
schluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, ist darauf hinzuwirken, dass die
vermittelte Arbeit/Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung der beruflichen Kennt-
nisse und Fähigkeiten beiträgt.

Ehb müssen aber auch alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer
Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in
Arbeit mitwirken, insbesondere ist eine Eingliederungsvereinbarung (EinV) abzu-
schließen (Grundsatz des Forderns).

Darüber hinaus haben sie – falls Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
in absehbarer Zeit nicht möglich ist, zumutbare Arbeitsgelegenheiten anzunehmen.
Diese sollen, insbesondere bei Jugendlichen, möglichst mit Qualifizierungsanteilen
versehen sein. Ende August wird eine neue Arbeitshilfe zu den Arbeitsgelegen-
heiten herausgegeben, die spezielle Hinweise auf Arbeitsgelegenheiten für
Jugendliche enthält.

Der Grundsatz des Forderns im Rechtskreis SGB II wird durch entsprechende Sank-
tionsmöglichkeiten konsequent weitergeführt. Für den Fall, dass eHb trotz Belehrung
über die Rechtsfolgen z.B. die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflich-
ten nicht erfüllen oder zumutbare Ausbildung nicht aufnehmen, sieht § 31 SGB II ent-
sprechende Sanktionsmöglichkeiten vor.

- **Hinweise zu „Zumutbarkeit“ (§ 10 SGB II), hier „zumutbare Ausbildung“**

Die Auslegung des Begriffs „zumutbare Arbeit“ (siehe Informationshilfe zu § 10 SGB
II im Intranetangebot unter SGB II) ist nicht eins zu eins auf Ausbildung übertragbar.
Aufgrund der bereits beschriebenen Spezifika und Zyklen des Berufswahlprozesses,
der Besonderheiten der Ausbildungsvermittlung und der Situation auf dem Ausbil-
dungsmarkt sind bei der Frage einer „zumutbaren Ausbildung“ folgende Aspekte zu
beachten:

- Die Grundsätze der Berufsberatung (Berücksichtigung von Neigung, Eignung und
Leistungsfähigkeit) sind auch bei SGB II – Kunden zu beachten.

- Zumutbar sind Berufe im selben Berufsfeld (Bsp.: Einziger Berufswunsch des Jugendlichen wäre Industriekaufmann – zumutbar wären in dem Fall auch andere kaufmännische Berufe – Eignung immer vorausgesetzt). Hinweise auf denkbare Alternativen findet man unter dem entsprechenden Punkt bei den jeweiligen Ausbildungsberufen im BERUFEnet.
- Legt sich ein jugendlicher eHb (zunächst) auf einen Beruf fest, dessen Realisierung vor Ort voraussichtlich als (sehr) schwierig eingeschätzt wird, ist grundsätzlich auch regionale Mobilität (bundesweite Ausgleichsbereitschaft) zumutbar. Allerdings sind hierbei auch Alter und familiäres Umfeld zu berücksichtigen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist hierfür immer auch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Es erfolgt keine Fokussierung ausschließlich auf Berufe mit gutem/ausgewogenem Ausbildungsplatzangebot. Da das SGB II an ausbildungssuchende Jugendliche jedoch durchaus höhere Anforderungen stellt als das SGB III, hat der persönliche Ansprechpartner aktivierend auf die Berufswahl einzuwirken. Konkret bedeutet dies, bei ungünstigen Realisierungschancen im gewünschten Beruf/Berufsfeld, Ausbildungsberufe mit besserer Ausbildungsmarktlage alternativ einzubeziehen.
- Es erfolgt keine Fokussierung ausschließlich auf Berufe mit (höheren) Verdienstmöglichkeiten.
- Analog gilt dies für Jugendliche, die Ausbildungen anstreben (bzw. bereits begonnen haben), die nur in schulischer Form durchgeführt bzw. für die bestimmte Schulabschlüsse vorausgesetzt werden (z.B. mittlerer Bildungsabschluss bei Erziehern, Physiotherapeuten, Logopäden) oder auch Studiengänge; immer vorausgesetzt, dass schulische Leistungen und Arbeitsbereitschaft des jugendlichen eHb ein entsprechendes Bildungsziel realistisch erscheinen lassen. Bei Bedarf kann/muss dies nach Rücksprache mit Lehrern/ anderen Dritten und/oder Einschaltung des Psychologischen Dienstes geklärt werden.
- Diese Grundsätze gelten auch für eHb, die sich bereits in betrieblicher Ausbildung befinden (Bsp.: eHb in Ausbildung, Verdienst gering, kein BAB-Anspruch, da keine eigene Wohnung). Hier ist ein Wechsel in einen Ausbildungsberuf nur aus Gründen der Erzielung eines höheren Verdienstes nicht zumutbar. Insofern erfolgt eine Abweichung von den Informationshilfen im Intranet zu § 10 SGB II unter TZ 10.1 (demnach wäre bei Hilfebedürftigkeit trotz Arbeitsverhältnis ein Wechsel der Arbeitsstelle durchaus zumutbar, wenn damit die Hilfebedürftigkeit nach SGB II längerfristig verringert oder beendet wird).
- Eine Perspektivenänderung ist erforderlich, wenn:
 - SGB-II - Kunden Berufe favorisieren, bei denen eine Einmündung wegen des - auch überregional - sehr eingeschränkten Ausbildungsmarktes nicht möglich

ist (z.B. bei sog. „Exotenberufen“ oder bei Berufen mit regelmäßig deutlichem Bewerberüberhang),

- ausschließlich Berufe angestrebt werden, für die der Jugendliche aus fachlicher Sicht nicht geeignet ist (z.B. Allergie)

- **Hinweise zur Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II)**

Mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen soll eine Eingliederungsvereinbarung (EinV) abgeschlossen werden. Diese dokumentiert, welche Leistungen der eHb erhält und welche Bemühungen er selbst unternehmen muss. (überarbeitete Fassung der Arbeitshilfe zur Eingliederungsvereinbarung siehe Handlungsempfehlung 5/2005 vom 20.5.2005)

Bei ausbildungsuchenden Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II, die in Vollzeit einen allgemein- oder berufsbildenden Abschluss anstreben und deren Leistungen den erfolgreichen Abschluss erwarten lassen, kann - vorübergehend – vom Abschluss einer EinV (analog von einer Aktivierung) abgesehen werden.

Circa ein Jahr vor Schulentlassung bzw. Bildungsabschluss sollte jedoch fallangemessen auch mit diesem Personenkreis eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen werden, um frühzeitig erforderliche Schritte (Berufsberatung, Bewerbungs-/Vermittlungsprozess) einleiten zu können.

Mit jugendlichen Erwerbsfähigen unter 25 Jahren, deren Bewerbergesuch für Zwecke der Ausbildungsvermittlung - parallel zu coArb – in **COMPAS** geführt wird, ist ausschließlich das **coArb** - Dokument Grundlage für eine EinV. Der gemäß SGB II zuständige Persönliche Ansprechpartner ist verantwortlich für den Abschluss der EinV und die kontinuierliche Überprüfung der darin getroffenen Vereinbarungen. Er gleicht regelmäßig coArb- und COMPAS - Aktivitäten ab und holt im Bedarfsfall Zusatzinformationen bei der Berufsberatung oder anderen Partnern ein. Bei Vermittlungsvorschlägen aus COMPAS ist eine Rechtsfolgebelehrung nicht erforderlich, wenn die o.g. EinV – neben der obligatorischen Rechtsfolgebelehrung - im Abschnitt der vom eHb zu erbringenden Leistungen entsprechende Hinweise enthält („eHb bewirbt sich bei den vorgeschlagenen Ausbildungsstellen“).

Zu beachten ist auch die eventuelle Schadensersatzpflicht bei Abbruch einer Bildungsmaßnahme, sofern dies im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festgelegt wurde (§ 15 Abs.3).

Der persönliche Ansprechpartner ist verantwortlich, den Ausbildungs– bzw. schulischen Werdegang kontinuierlich zu begleiten, den Erfolg zu beobachten und bei Bedarf „steuernd“ einzugreifen (z.B. durch regelmäßige Vorlage von Zeugnissen, Studiennachweisen). Rücksprachen mit Lehrern / Dozenten, ggf. Ausbildern können in Einzelfällen nötig sein. Absprachen über die regelmäßige Vorlage von Zeugnissen können auch Inhalt von Eingliederungsvereinbarungen sein.

- **Hinweise zu Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II)**

EHb, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln (§ 3 Abs. 2 SGB II). Dieser Grundsatz gilt hinsichtlich der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten nicht für Jugendliche, die eine allgemein – oder berufsbildende Schule (Haupt-, Realschule, Gymnasium, Berufsfachschule oder vergleichbares) in Vollzeit besuchen, da der erfolgreiche Schul – bzw. Bildungsabschluss im Vordergrund steht und durch „Neben-/Zusatzjobs“ möglicherweise gefährdet wäre. In diesen Fällen kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass „der Ausübung der Arbeit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht“ (§ 10 SGB II).

Bei unveränderter Arbeits- und Ausbildungsmarktlage ist davon auszugehen, dass eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nicht immer sofort möglich ist und daher neben berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ im Rahmen des Ausbildungspaktes) eine ausreichende Anzahl von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche (mit Qualifizierungsanteilen) zur Verfügung stehen muss.

- **Sanktionen**

Folgende Tatbestände ziehen gem. § 31 Abs. 5 SGB II einen dreimonatigen Wegfall sämtlicher Leistungen mit Ausnahme der Leistungen nach § 22 SGB II nach sich, wenn der Jugendliche nicht einen wichtigen Grund für sein Verhalten nachweist:

- Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen,
- Weigerung, die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,
- Weigerung, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder fortzuführen,
- Abbruch einer zumutbaren Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (ohne wichtigen Grund) bzw. Teilnehmer gibt Anlass zum Abbruch.

Folgende Tatbestände ziehen eine Absenkung der Regelleistung um zehn Prozent für die Dauer von drei Monaten nach sich: Jugendlicher

- kommt einer Meldeaufforderung des Trägers der Leistung nicht nach,
- erscheint nicht zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung

und weist keinen wichtigen Grund dafür nach.

Eine Belehrung über die Rechtsfolgen muss in diesen Fällen erfolgt sein, wenn sie nicht über die Eingliederungsvereinbarung abgedeckt ist.

3. Elemente des Beratungsgesprächs

Der gesamte Integrationsprozess wird beraterisch begleitet. Zu Beginn werden die Erwartungen des Jugendlichen und seine berufswahlrelevanten Eigenschaften geklärt. Unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Ausbildungsmarktes legen der persönliche Ansprechpartner und der Jugendliche gemeinsam das Integrationsziel fest. Sie besprechen welche Eingliederungsschritte und ggf. welche Eingliederungshilfen erforderlich sind. Auf dieser Grundlage wird in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt, was der persönliche Ansprechpartner mit dem Ziel der Integration leistet und was der Jugendliche tun muss, um möglichst schnell das Integrationsziel zu erreichen. (Folie 3)

Chanceneinschätzung mit integrierter Eignungsklä rung

Die Chanceneinschätzung dient der Klärung der (realisierbaren) Zielvorstellungen und der relevanten Eignungsaspekte in Bezug auf das Integrationsziel. Dabei wird die individuelle Persönlichkeit (Stärken und Schwächen) des Jugendlichen mit den Gegebenheiten des Ausbildungsmarktes in Beziehung gebracht. Auch das soziale Umfeld des Einzelnen sowie mögliche derzeitige Leistungen Dritter werden berücksichtigt.

Weitere Schritte der Eignungsklä rung können erst dann erfolgen, wenn die Zieloption/der Berufswunsch feststeht, da Eignungsaussagen erst durch einen Profilvergleich zwischen den Merkmalen der Person und den Anforderungen der speziellen beruflichen Ausbildung/Tätigkeit entstehen. Eignungsaussagen haben prognostischen Charakter und sollten deshalb das Entwicklungspotenzial Jugendlicher berücksichtigen. Neben den Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten ist auch die Motivation ein wesentliches Prognosedatum für beruflichen Erfolg und berufliche Zufriedenheit.

Bei den aufgeführten Merkmalen zu den unten beschriebenen Dimensionen der Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung handelt es sich um Merkmale, die bei fast allen Ausbildungen/ Zieloptionen eine Rolle spielen. Spezielle Eignungsmerkmale für bestimmte Berufe (z.B. räumliches Vorstellungsvermögen beim Technischen Zeichner, technisches Verständnis beim Mechatroniker, abstrakt-logisches Denken beim Physikalisch-Technischen Assistenten etc.) sind darüber hinaus abzuklä ren. Hinweise auf speziell notwendige und förderliche Merkmale sind beim jeweiligen Beruf im BERUFEnet zu finden.

Im Rahmen der Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung kann es sein, dass sich Zweifel ergeben, ob bei dem Jugendlichen überhaupt eine **grundsätzlichen Ausbildungsreife** gegeben ist. Zu hinterfragen ist dabei, ob die schulischen Basiskenntnisse und –fertigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung erwarten lassen, dass der Jugendliche den psychischen und physischen Belastungen und den intellektuellen und betrieblichen Anforderungen einer Ausbildung grundsätzlich standhalten kann.

Bei der Chanceneinschätzung ermittelt der persönliche Ansprechpartner gemeinsam mit dem Jugendlichen den Handlungsbedarf. Dabei berücksichtigt er sowohl das persönliche Profil des Jugendlichen als auch dessen sozialen Kontext und die Bedingungen des Ausbildungsmarktes. (Anlage Folien 4 und 5).

Das „Persönliche Profil“ wird aus den folgenden zwei Dimensionen abgeleitet:

- Engagement/Motivation/Einstellungen (Lernbereitschaft, Eigeninitiative etc.)
- Fähigkeiten/Qualifikation (schulische Kenntnisse, außerschulische Fähigkeiten, Sprachkompetenz Deutsch etc.)

Zum Kontextprofil gehören

- Spezifische Ausbildungsmarktbedingungen (Frage: Wie ist die Ausbildungssituation im Zielberuf bzw. in den Zielberufen?)
- Berufsbezogene Hemmnisse/sozialer Kontext (Frage: Welche objektiven Hemmnisse reduzieren die Realisierungschancen, z.B. fehlende Mobilität, hohe Verschuldung? Sind möglicherweise Hilfen Dritter, z.B. der Jugendhilfe, der Migrationsdienste etc. erforderlich?)

Zur Chanceneinschätzung mit integrierter Eignungskklärung liegen für alle vier Dimensionen Einschätzungshilfen mit relevanten Merkmalen, Beispielen und Leitfragen vor (Anlage Folien 6a bis 6d und Anhang 1).

Das Ergebnis der Chanceneinschätzung/ Eignungskklärung muss gerade bei Jugendlichen, die sich noch in einem Entwicklungsprozess befinden, regelmäßig überprüft werden.

Aus den Ergebnissen der Eignungskklärung und der Einschätzung der Integrationschancen leitet der persönliche Ansprechpartner den individuellen Unterstützungsbedarf und ggf. den Einsatz geeigneter Instrumente oder Maßnahmen ab. Auf eine Definition von Kundengruppen analog der Handlungsprogramme des SGB III wird zunächst verzichtet. Man wird aber auch im Rechtskreis SGB II aufgrund der Chanceneinschätzung grob unterteilen können in vier Gruppen (siehe Folien 6a bis 6d):

- Kunden, die sowohl im persönlichen Profil als auch im Kontextprofil keine Auffälligkeiten ausweisen und deren Integration voraussichtlich erfolgreich sein wird (Beispiel: Folie 6a). Hier steht die schnellstmögliche Vermittlung des Jugendlichen in eine Ausbildung im Vordergrund. „Hilfe zur Selbsthilfe“, Unterstützung der Eigenbemühungen, Vermittlungsvorschläge und bei Bedarf die Erstattung von Bewerbungs- oder Reisekosten im Rahmen von UBV sowie Mobilitätshilfen sind oft ausreichend. Sofern die Marktsituation es ermöglicht, wird empfohlen, Jugendlichen sofort oder im Anschluss an das Erstgespräch entsprechende Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten oder sie bei der Suche nach einer geeigneten Schule/ einem Studienplatz zu unterstützen.
- Kunden, bei denen sich durch eine höhere regionale Mobilität oder durch eine Ausweitung des beruflichen Spektrums die Integrationschancen deutlich verbessern würden (Beispiel: Folie 6b). Ziel ist es, Motivation und Engagement des jugendlichen eHb zu entwickeln sowie Einstellungen zu ändern. In diese Gruppe gehören auch Jugendliche mit nicht oder sehr schwer zu realisierenden Ausbildungswünschen. Diese eHb müssen aktiviert werden, entweder auf andere Berufe oder weiter entfernte Ausbildungsstätten auszuweichen (siehe auch Hinweise zur Zumutbarkeit). Dabei kann ein intensives Beratungsgespräch ausreichen, aber auch der Einsatz von Selbsterkundungsprogrammen oder von Berufswahltests ist hier Erfolg versprechend, um geeignete Alternativen zu finden. Bei leichten Defiziten in Hinblick auf Umgangsformen/Erscheinungsbild können Trainingsmaßnahmen angezeigt sein. Es wird empfoh-

len, sofern die Marktsituation es ermöglicht, diesen Kunden sofort oder im Anschluss an das Erstgespräch Vermittlungsvorschläge oder andere Angebote zu unterbreiten.

- Kunden, deren Integrationschancen sich durch individuelle Qualifizierungsmaßnahmen voraussichtlich deutlich verbessern werden (Beispiel: Folie 6c). Hier stehen die Anpassung von Fähigkeiten und die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen im Vordergrund. Dies können berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sein, aber auch eine Einstiegsqualifizierung im Rahmen des Ausbildungspaktes oder der Besuch eines Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundschuljahres bzw. einer Berufsfachschule. Zur Unterstützung der Diagnostik stehen die Angebote des Ärztlichen und des Psychologischen Dienstes zur Verfügung.

Gute Sprachkenntnisse sind Basisvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Migranten. Liegen in dieser Hinsicht Defizite vor, ist die Sprachförderung vorrangig. Da Sprachdefizite häufig mit Qualifikationsdefiziten einhergehen, sind ggf. individuelle Maßnahmekombinationen angebracht.

Stehen leichtere Beschäftigungshürden der Integration des Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt im Wege, müssen diese abgebaut werden. Dies reicht von der Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes über Mobilitätshilfen bis hin zum Bewerbungstraining. Auch können sich - wegen spezifischer Ausbildungsbedingungen – die Beauftragung Dritter oder betriebliche Trainingsmaßnahmen empfehlen.

- Kunden, die wegen schwerer persönlicher Probleme oder besonderer Qualifikationsdefizite bzw. fehlender Ausbildungsreife einer besonderen Betreuung bedürfen, bevor Integrationsbemühungen in den Markt eingeleitet werden können (Beispiel: Folie 6d) **Bei diesen Kunden** muss die Integrationsstrategie zunächst darauf zielen, die Ausbildungsreife durch Maßnahmen der Berufsvorbereitung herzustellen. Qualifizierungselemente sollen Schlüsselqualifikationen, evtl. fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln sowie bei entsprechenden Voraussetzungen die Erlangung des Hauptschulabschlusses beinhalten. Ggf ist eine sozialpädagogische Begleitung notwendig. Die eingesetzten Produkte sollten dazu beitragen, zumindest mittelfristig die Chancen auf eine Ausbildung zu erhöhen.

Kommen massive persönliche und soziale Probleme hinzu, die eine Integration erschweren, wird die Übergabe an den Fallmanager empfohlen. Je nach Problemlagen des Jugendlichen ist der Hemmnisabbau der beruflichen Integration vorzuschalten oder begleitend zu organisieren.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist in besonders schwerwiegenden Fällen zu prüfen, ob nicht Leistungen nach dem SGB VIII angezeigt sind.

- **Festlegung des Integrationsziels**

Im Beratungsgespräch soll gemeinsam mit dem Jugendlichen das Integrationsziel festgelegt werden. Grundsätzlich sollte dies nur eine Zieloption sein; werden im Einzelfall mehrere ausgewählt, ist eine Prioritätensetzung erforderlich (Anlage Folie 7).

Die Ziele orientieren sich an den Stärken und Schwächen sowie an den Interessen des Jugendlichen und an den Bedingungen/Möglichkeiten des Ausbildungsmarkts.

Für Jugendliche, bei denen eine entsprechende Eignung und Motivation vorliegt, sind – von klar definierten Ausnahmen abgesehen (z.B. Wehr-/Zivildienst) - nur Ziele im Ausbildungsmarkt, ein Studium, weiterer Schulbesuch oder Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung vorzusehen (primäre Ziele).

Sollte eine Ausbildung, ein Studium, ein weiterer Schulbesuch oder eine Ausbildungsvorbereitung nicht möglich oder vom Jugendlichen explizit nicht gewünscht sein, steht eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt im Vordergrund. Weitere Optionen sind Midi- oder Minijobs, Übergang in Selbständigkeit oder jugendspezifische Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen.

In einigen Fällen müssen Zeiten bis zum regulären Ausbildungsbeginn überbrückt werden; hier bieten sich Vorpraktika, aber auch die Aufnahme eines Jobs zur Überbrückung an. Die Ableistung des Wehr-oder Ersatzdienstes kann bei Jugendlichen ebenfalls notwendig werden.

Gegebenenfalls ist die soziale Integration der beruflichen Integration vorgeschaltet oder begleitet diese. Dies reicht von der Sicherstellung der Kinderbetreuung für (allein)Erziehende bis hin zur Lösung schwerer persönlicher und sozialer Problemlagen, die auch der Integration in den zweiten Arbeitsmarkt entgegenstehen. Hierfür sieht das Gesetz individuelle Betreuung durch einen Fallmanager vor sowie spezifische soziale Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (z.B. Suchtberatung, psychosoziale Beratung).

- **Wegfestlegung/ Eingliederungsschritte**

Die Wegfestlegung ist der am Integrationsziel ausgerichtete Prozess. Dieser setzt sich modular aus unterschiedlichen Eingliederungsschritten, Maßnahmen und Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik als auch Dienstleistungen wie z.B. Beratungsgespräche, Vermittlungsvorschläge und Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zusammen. Im Kern sind damit alle Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II gemeint.

Einen Überblick über mögliche Dienstleistungen, Maßnahmen und Instrumente finden Sie auf der Folie 8.

Die Wegfestlegung wird in der Eingliederungsvereinbarung für beide Seiten verbindlich festgeschrieben. Die einzelnen Eingliederungsschritte sind mit dem Jugendlichen genau zu besprechen, um Transparenz herzustellen und ihn in die Lage zu versetzen, die folgenden Integrationsschritte verantwortlich angehen zu können. Gemeinsam sind realistische und nachhaltige Absprachen zu treffen.

Die in § 31 Abs. 5 SGB II normierten Sanktionen für Jugendliche unter 25 Jahren erfordern bei der Festlegung der wechselseitigen Verpflichtungen in der Eingliederungsvereinbarung Sensibilität und realistische Maßstäbe einerseits, konsequentes Fordern andererseits. Eine intensive Aufklärung über die Rechtsfolgen (Rechtsfolgebelehrung) ist in jedem Fall erforderlich.

Durch den günstigen Personalschlüssel 1:75 ist es möglich, den Integrationsprozess des Jugendlichen intensiv zu begleiten. Dies geschieht fallangemessen durch eine hohe Kontaktdichte, durch mehrfache Beratungsgespräche, durch Überprüfung und ggf. Anpassung

der Eingliederungsvereinbarung, ggf. durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, einer Durchsicht der Bewerbungsunterlagen etc.

Hinweise zur Beratungsmethodik

Hilfreich im Umgang mit Jugendlichen ist der gezielte Einsatz von Gesprächstechniken und einer professionellen Beratungsmethodik. Hierzu bietet das BA-Bildungsinstitut Qualifizierungsbausteine an.

Weitere Hilfen finden Sie im Intranet unter dem Punkt „Beratung - Berufliche Beratung- Medien- und Arbeitshilfen“. Dort ist das Grundwerk zur Beruflichen Beratung „Richtig beraten, Anregungen, Techniken“ (RAT) eingestellt, in dem, vor allem im Band 2, ausführliche praktische Tipps gegeben werden. Es ist geplant, R A T hinsichtlich besonderer Aspekte und Problemstellungen bezüglich der Personengruppen des SGB II zu ergänzen.

4. Unterschiede zur Arbeitsuche

Sowohl auf der Seite des Marktes als auch auf der Seite der jugendlichen Ausbildungsuchenden gibt es deutliche Unterschiede:

Ausbildungsanbieter

Die Ausgleichsprozesse auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen im Vergleich zu denen des Arbeitsmarktes anderen Gesetzmäßigkeiten.

Während es auf dem Arbeitsmarkt auf eine möglichst zügige Stellenbesetzung ankommt, gibt es auf dem Ausbildungsmarkt in der Regel feststehende Einstellungstermine im August oder September, die mit dem Berufsschulbeginn zusammenhängen. Häufig sind bei schulischen Ausbildungs- und zulassungsbeschränkten Studiengängen weitere Aufnahme-/Bewerbungsfristen (Februar und Mai) zu beachten. Viele Betriebe und Schulen geben feste Bewerbungsfristen vor, in deren Verlauf Bewerbungen gesammelt, Auswahltests und -gespräche durchgeführt und schließlich die Auswahlentscheidungen getroffen werden. Weder Ausbildungsuchende noch der Persönliche Ansprechpartner haben Einfluss auf diese Fristen, müssen sie aber kennen und berücksichtigen. Je nach Branche beginnen die Einstellungsverfahren bereits bis zu 18 Monate vor Ausbildungsbeginn (z.B. bei Banken und Versicherungen).

Vor diesem Hintergrund muss der persönliche Ansprechpartner frühzeitig vor Beendigung der Schulzeit mit den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Jugendlichen Kontakt aufnehmen. Bereits im vorletzten Schuljahr, spätestens aber zu Beginn des letzten Schuljahres sollten die Berufswahlentscheidungen getroffen sein, damit rechtzeitig Bewerbungsunterlagen zusammengestellt werden können. Der persönliche Ansprechpartner sollte deshalb in Abstimmung mit der Berufsberatung sicherstellen, dass eine rechtzeitige Beratung erfolgt.

- Informationen über freie Ausbildungsstellen und andere Bildungsangebote

Informationen zu Ausbildungsgängen, Studium und Berufen findet man in „Beruf Aktuell“, im BERUFEnet sowie in „Studien- und Berufswahl“. COMPAS enthält aktuelle Stellenangebote für betriebliche Ausbildungen. Schulische Ausbildungsangebote (z.B. Krankenschwester, Ergotherapeut etc.) findet man in KURS, z.T. auch in COMPAS, Studienangebote in KURS und im Hochschulkompass. Einen guten Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten in der Region geben die Regionalschriften der Berusberatung.

- Ausbildungspakt

Im Rahmen des Ausbildungspaktes hat sich die Wirtschaft verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot zu machen, entweder in Form einer Ausbildungsstelle oder des Angebots einer Einstiegsqualifizierung bis zu einem Jahr. Dieses Paktversprechen gilt selbstverständlich auch für die Jugendlichen, die dem Rechtskreis SGB II angehören. In diesem Rahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern. Eine intensive Kooperation mit der Berufsberatung/ den U 25-Teams in den Arbeitsagenturen ist unverzichtbar, da die finanziellen Hilfen zur Einstiegsqualifizierung (EQJ) ausschließlich durch die Agenturen gewährt werden können. Informationen zum Ausbildungspakt gibt es im Intranet (Link auf der Startseite).

Ausbildungsuchende

Das Spektrum der ausbildungsuchenden Jugendlichen reicht vom guten Abiturienten über SchülerInnen mit mittlerem Bildungsabschluss bis zu Abgängern mit oder ohne Haupt- oder Förderschulabschluss. Es handelt sich in der Regel entweder um SchülerInnen in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u.a. in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Berufsvorbereitungsjahren oder Einstiegsqualifizierungen überbrücken oder sich hier weiterqualifizieren.

Diese Jugendlichen verfügen in der Regel über keine oder nur sehr geringe Berufserfahrung. Viele haben noch keine Berufswahlentscheidung getroffen und benötigen häufig angesichts der vielfältigen beruflichen und schulischen Bildungsangebote Unterstützung. Um zu einer fundierten Berufsentscheidung kommen zu können, muss der Jugendliche neben Eignungsaspekten die wesentlichen Ausbildungsinhalte und Aufgabenschwerpunkte der in Frage kommenden Berufe kennen. Dies ist auch nötig, um im Bewerbungsverfahren zu bestehen und einem späteren Ausbildungsabbruch vorzubeugen. Soweit bei den Trägern der Grundversicherung keine MitarbeiterInnen mit Berufsberatungskompetenz angesetzt sind, erfolgt die Beratung durch die Agenturen für Arbeit.

Jugendliche befinden sich in einem Entwicklungsprozess. Die Entscheidung für einen Beruf ist meistens die erste weit reichende Entscheidung, die ein Jugendlicher treffen muss. Die Entscheidungen sind selten beständig und werden oft beeinflusst durch Freunde und Eltern. Eine Aufgabe des Beraters ist es deshalb, gemeinsam mit dem Jugendlichen, ggf. unter Einbeziehung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter und unter Berücksichtigung des

Marktes fundierte, einzelfallbezogene und umsetzbare Berufswahlentscheidungen/ realistische Berufsperspektiven zu entwickeln. Manchmal ist das aufgrund noch ungenügender Berufswahlreife des Jugendlichen nicht möglich. Dann müssen Ausweichstrategien entwickelt werden (siehe Zieloptionen). In der **Eingliederungsvereinbarung** muss der Reifegrad des Jugendlichen berücksichtigt werden; die Integrationsschritte müssen dem individuellen Profil angepasst sein. Jugendliche sind in der Regel unerfahren mit dem Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge. Daher sind ihnen die Konsequenzen (§ 15 Abs. 3 und § 31 SGB II) besonders deutlich zu machen. Die Integrationsschritte müssen so geplant sein, dass der Jugendliche sie nachvollziehen und ausführen kann. Je nach individuellem Entwicklungsstand darf es weder zu Unter- noch zu Überforderungen kommen.

- Unterschiedliche Ausbildungsgänge

BerufswählerInnen steht eine Palette von rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen (d.h. duale Ausbildungsgänge in Betrieben und Verwaltungen, geregelt durch das Berufsbildungsgesetz) zur Auswahl. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Berufen, die nur an Schulen erlernt werden können, die Theorie und Praxis in vollzeitschulischer Form vermitteln (geregelt nach Bundes- oder Landesrecht). Dazu gehören die meisten der bundeseinheitlich geregelten Gesundheits- und sozialpädagogischen Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in), Sekretariats- und Fremdsprachenberufe (z.B. Fremdsprachenkorrespondent/in) sowie Berufe, die nach Landesrecht ausgebildet werden (z. B. Technische Assistenten verschiedener Fachrichtungen). Häufig sind für schulische Ausbildungsgänge (z.B. Erzieher, Logopäde) der mittlere Bildungsabschluss oder ein Mindestalter Voraussetzung.

Für Jugendliche mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife gibt es zusätzlich noch Ausbildungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltungen (Diplomverwaltungswirt), duale Studiengänge (z.B. Diplombetriebswirt (BA)) und andere abiturientenspezifische Ausbildungsgänge (z.B. Handelsassistent). Hier bietet die Wirtschaft für Abiturientinnen und Abiturienten praxisnahe Alternativen zu einem Studium, die als "Sonderausbildungen der Wirtschaft" oder "Abiturientenausbildungen" bezeichnet werden. Für diese Ausbildungsangebote gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Studieninteressierte können zwischen 9.000 Studiengängen und -fächern wählen. Einzelne Studiengänge können je nach Nachfrage mit Zugangsbeschränkungen belegt sein (Numerus Clausus).

Einen vollständiges Verzeichnis aller betrieblichen und schulischen Ausbildungsberufe bietet BERUF AKTUELL, einen Überblick über Studien- und Berufswahlmöglichkeiten für Personen mit Fachhochschul- und Hochschulreife gibt „Studien-& Berufswahl“. Beide Schriften und auch die Regionalschriften der Berufsberatung werden jährlich aktualisiert.



Anlage

**zum Leitfaden für
ausbildungsuchende Jugendliche
unter 25 Jahren
im Rechtskreis SGB II**



Inhaltsverzeichnis

- 1 Zielgruppe ausbildungsuchende erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
 - 2 Hinweise zur Kundensteuerung
 - 3 Hauptschritte des jugendspezifischen „Integrationsprozesses“
 - 4 Chanceneinschätzung mit integrierter Eignungsklä rung
 - 5 Dimensionen Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung
 - 6 Mögliche Fallkonstruktionen (4 Beispiele)
 - 7 Mögliche Zieloptionen
 - 8 Überblick über Dienstleistungen/ Maßnahmen/ Instrumente
- Anhang 1: Hilfen zur Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung

① Zielgruppe ausbildungsuchende Jugendliche (Rechtskreis SGB II: erwerbsfähige Hilfebedürftige)

Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen aus aktuellem Jahrgang

(Bsp. RS Kl.10, HS Kl.9 bzw. 10); auch Schüler aus Vorabgangsklassen (Bsp. RS Kl 9), die eine Ausbildung anstreben, Frühabgänger

Abgänger aus früheren Schulentlassjahren (sog. Altbewerber)

- Ausbildungsuchende Jugendliche aus
 - FSJ, Berufsbildenden Schulen, Wehr-/Zivildienst, Au Pair
 - Teilnehmer an BvB, EQJ, jugendspezifischen Arbeitsgelegenheiten und anderen Maßnahmen
 - Maßnahmeabbrecher
- Ausbildungsabbrecher aus betrieblicher, schulischer Ausbildung, Studienabbrecher

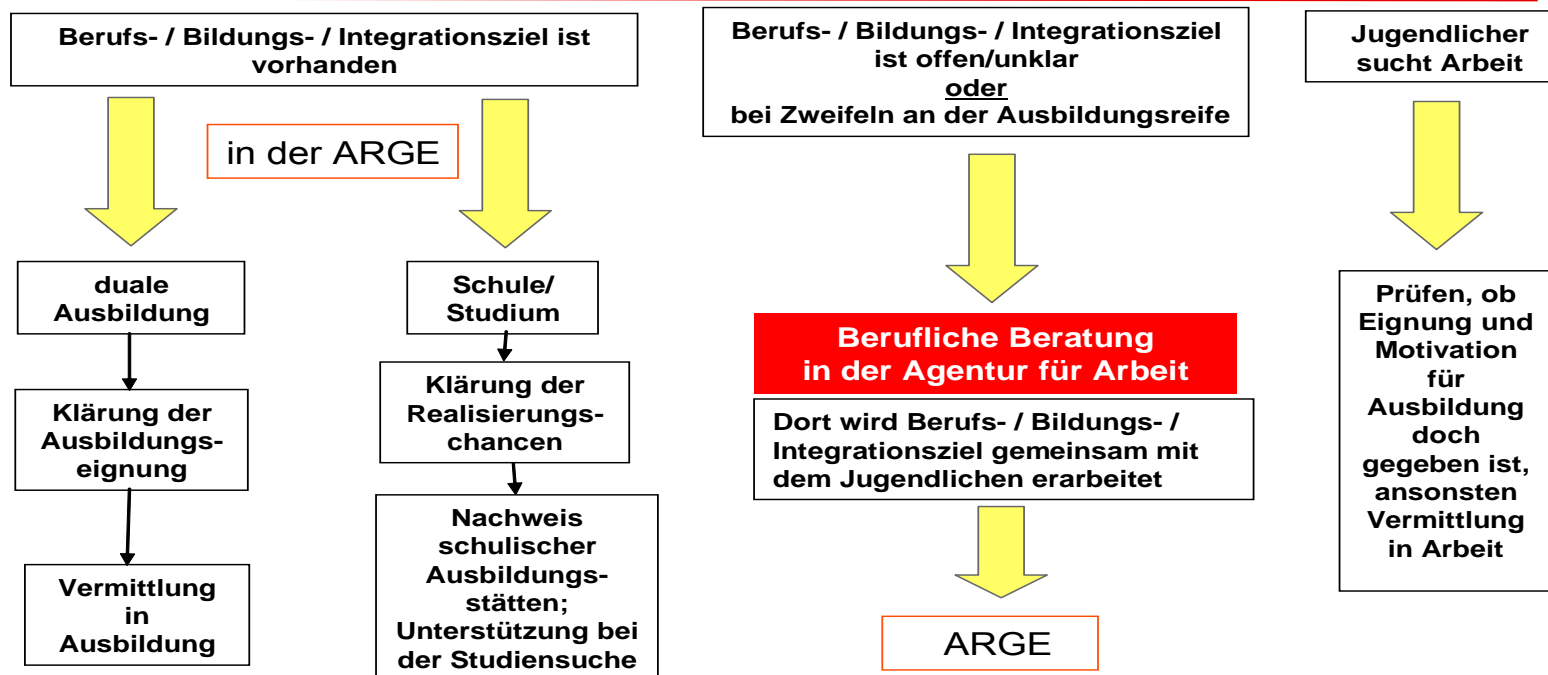


Ziel: Integration in Ausbildung (betrieblich, schulisch, Studium)

Zwischenzeiten zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn sind fallangemessen zu überbrücken/aktivieren, z.B. durch ausbildungsspezifische Maßnahmen (EQJ, Praktika, BvB) jugendspezifische Arbeitsgelegenheiten (mit Qualifizierungsanteilen) oder Vermittlung in Beschäftigung/ Jobs.

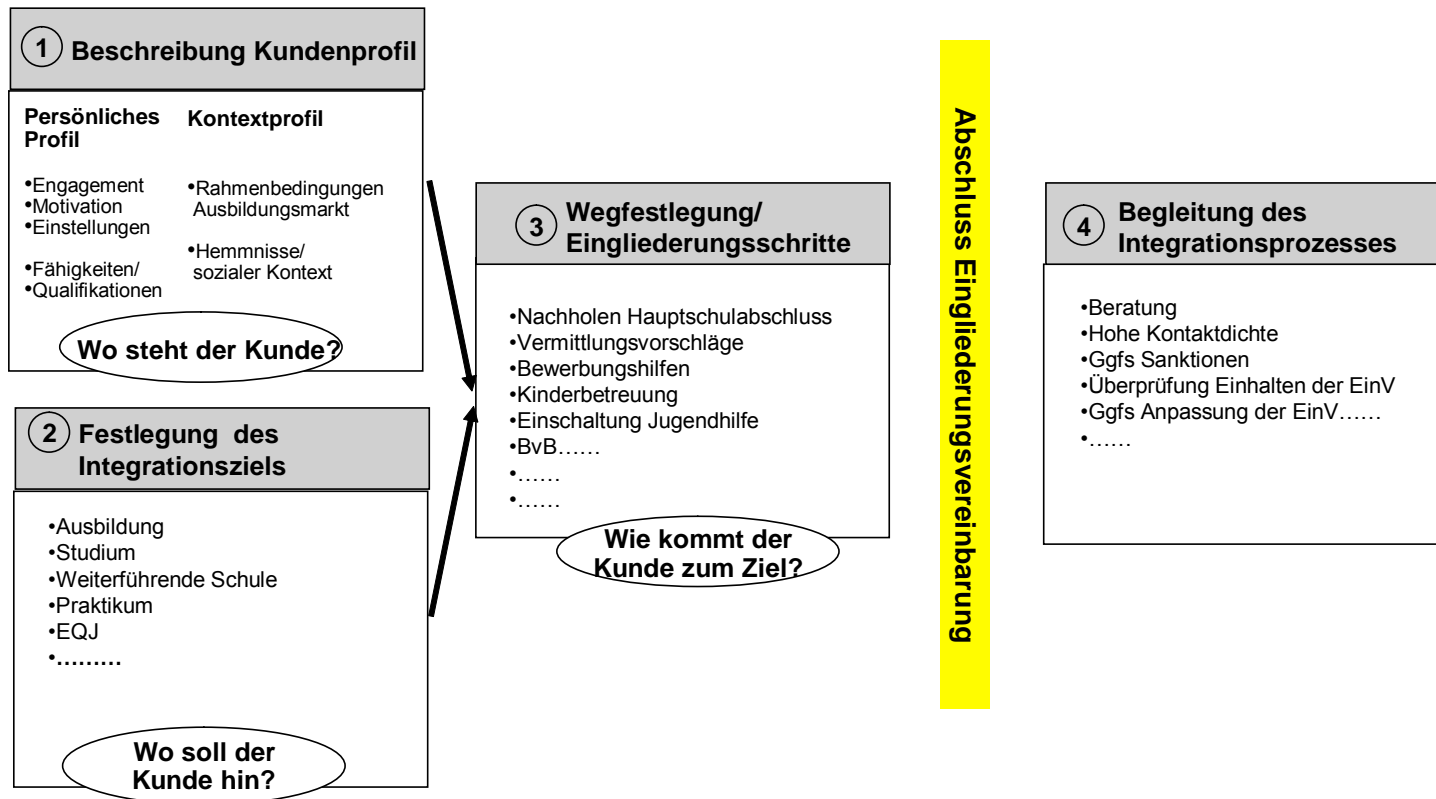
Hinweise zur Kundensteuerung

Erstgespräch in der ARGE: - Welche beruflichen Vorstellungen hat der Jugendliche?
- Welche Voraussetzungen/ Erfahrungen bringt der Jugendliche mit?
- Sind Probleme zu erwarten?

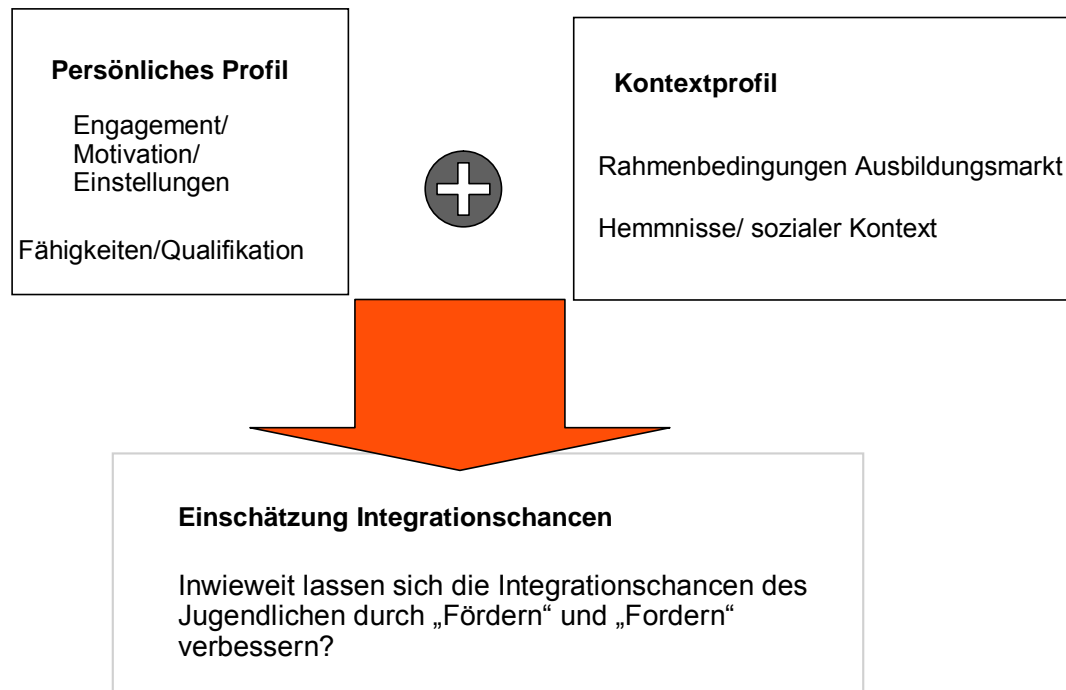


* Liegt bei dem jugendlichen Ausbildungsuchenden eine Behinderung vor, wird er durch das Reha-Team der Arbeitsagentur betreut.

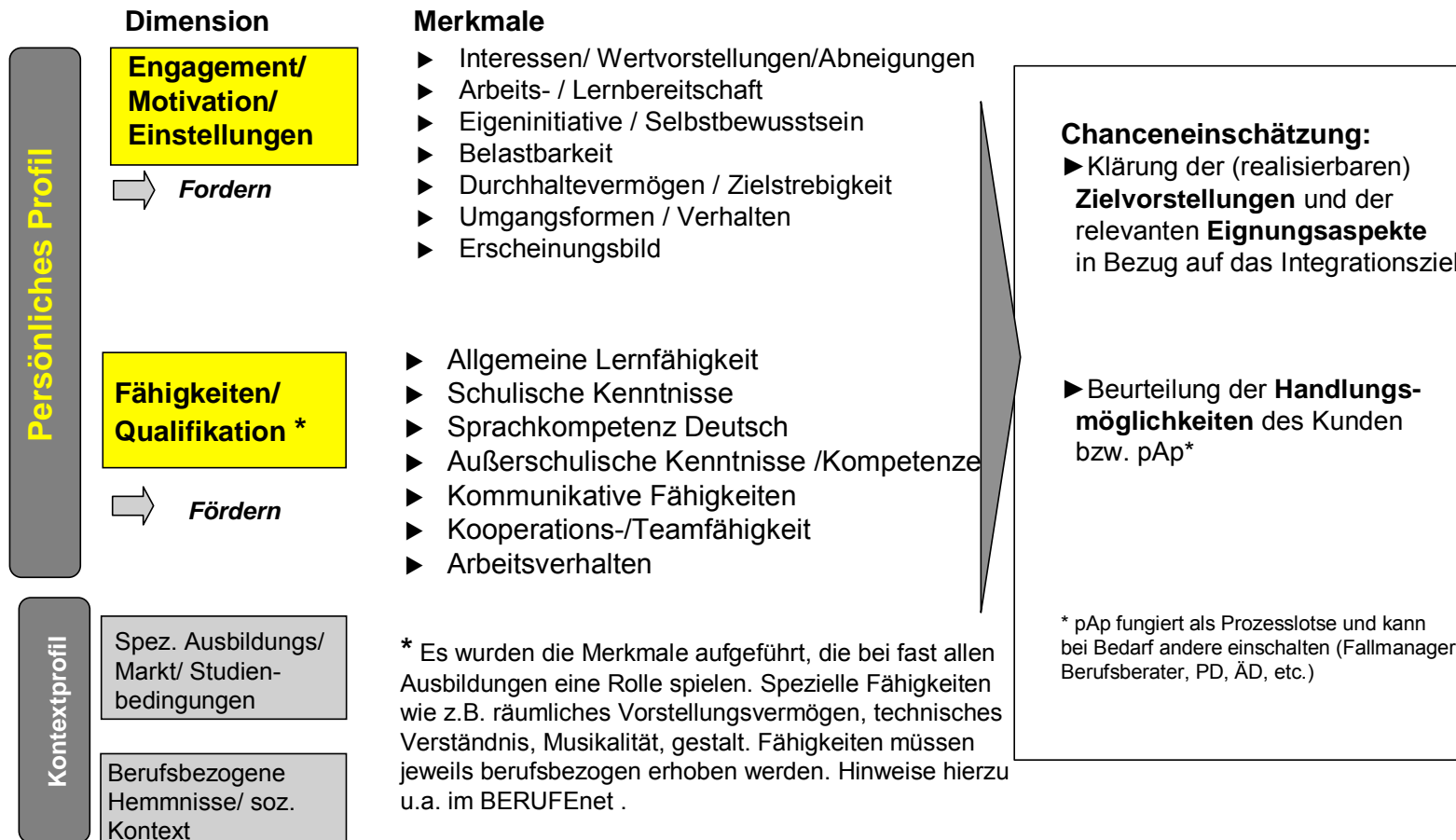
3 Hauptschritte des jugendspezifischen "Integrationsprozesses"



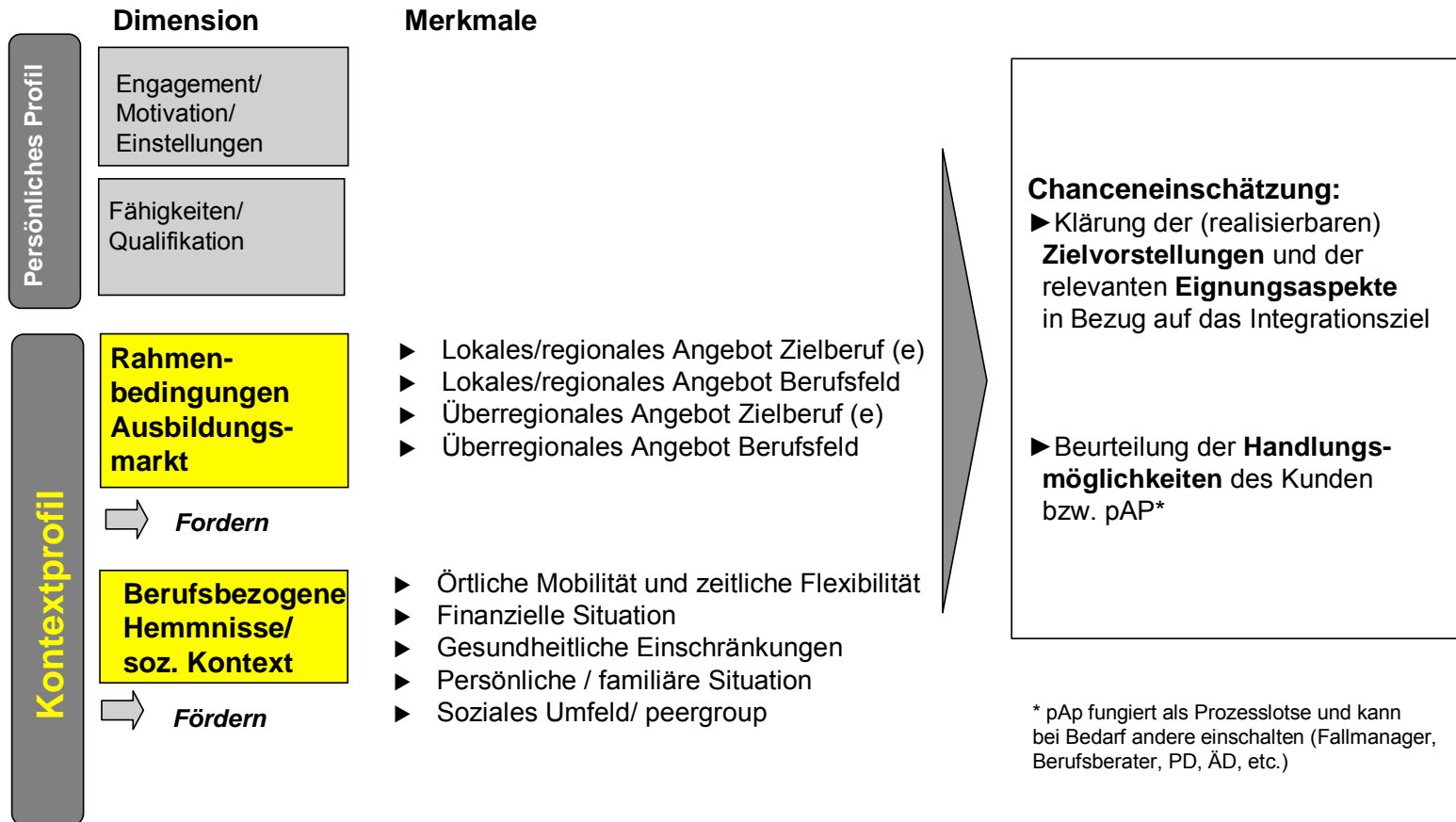
4 Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung



5 Dimensionen Chanceneinschätzung/ Eignungskklärung U25 im Rechtskreis SGB II (1)



5 Dimensionen Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung U25 im Rechtskreis SGB II (2)



* pAp fungiert als Prozesslotse und kann bei Bedarf andere einschalten (Fallmanager, Berufsberater, PD, ÄD, etc.)

6a mögliche Fallkonstellationen: Beispiel 1

Im Vordergrund: Vermittlungsvorschläge und
Selbstsuche

Handlungs- bedarf aus Standort- bestimmung

- gefestigter Berufswunsch
- gute Qualifikation für Zielberuf
- engagiertes Bewerberverhalten
- Unterstützung im sozialen Umfeld
- günstiges Erscheinungsbild



Integrations- chancen

- gute Integrationschancen
- lokales/ regionales Angebot
im Zielberuf gegeben

Ja

Handlungs- möglich- keiten

- Unterstützung bei der Nutzung der Selbstinformationsangebote (VAM, KURS, BERUFEnet, BIZ etc.)
- Individuelle Vermittlungsvorschläge
- Angebot UBV/ Mobi
- Ausgabe von Merkblättern und anderen Info-Schriften

6b mögliche Fallkonstellationen: Beispiel 2

Im Vordergrund : Aktivierung

Handlungs- bedarf aus Standort- bestimmung

- geringe Bewerberaktivitäten
- lokal geringe Anzahl an Ausbildungsstellen im Wunschberuf
- Festlegung auf einen voraussichtlich schwer zu realisierenden Berufswunsch
- Schulnoten in den Kernfächern gut



Integrations- chancen

- Verbesserung der Integrationschancen durch:
- Ausweitung des Berufespektrums
 - regionale Mobilität

Ja

Handlungs- möglich- keiten

- Erweiterung des beruflichen Spektrums (verwandte oder neue Berufe)
- Erhöhung der Bereitschaft zur Mobilität
- Angebot UBV/ Mobi
- Erhöhung der Kontaktdichte
- überregionale Vermittlungsvorschläge

6c mögliche Fallkonstellationen: Beispiel 3

Im Vordergrund: Qualifizierung

Handlungs- bedarf aus Standort- bestimmung

- eingeschränkte Sprachkompetenz Deutsch
 - fehlender Schulabschluss
- Bewerbungsunterlagen mit Mängeln
- wenig Unterstützung im sozialen Umfeld
 - fehlende Kinderbetreuung



Integrations- chancen

- bessere Integrationschancen durch
 - Qualifizierung
 - Abbau Beschäftigungshürden

Ja

Handlungs- möglich- keiten

- Übergangqualifizierung im Rahmen BvB
- ggfs mit Nachholen Schulabschluss
- Sprachkurs
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Einstiegsqualifizierung (EQJ) im Rahmen des Ausbildungspaktes
- Angebot der Kinderbetreuung

6d) mögliche Fallkonstellationen: Beispiel 4

Im Vordergrund: intensive Betreuung

Handlungs- bedarf aus Standort- bestimmung

- fehlende Ausbildungsreife
- fehlende/ unklare berufliche Vorstellungen
- fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld
- Entscheidungsunfähigkeit
- labile Persönlichkeit



Integrations- chancen

- voraussichtlich keine Einmündung in den regulären Ausbildungsmarkt wegen fehlender Ausbildungsreife und persönlicher Probleme

Ja

Handlungs- möglich- keiten

- Einschaltung der Berufsberatung und PD
- Einschaltung Fallmanagement prüfen
- Zusammenarbeit mit der Erziehungshilfe/ Jugendberufshilfe
- Hilfen zum Erreichen der Berufswahl-/ Ausbildungsreife z.B. durch BvB
- Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Beratung

7 Mögliche Zieloptionen

Grundregeln Auswahl Zieloption

- ▶ i.d.R. Auswahl **nur einer** Zieloption
- ▶ Bei Auswahl mehrerer Zieloptionen
Prioritätensetzung erforderlich
- ▶ Der Jugendliche kann selbständig auch
weitere nicht mit dem PAP vereinbarte
Ziele verfolgen, soweit sie den
Vereinbarungen nicht widersprechen
- ▶ ggfs ist die Setzung von Zwischenzielen
erforderlich

Mögliche Zieloptionen

- | | | |
|---|--------------------------|------------------------|
| ▶ duale Ausbildung *) | <input type="checkbox"/> | } Primäre Ziele |
| ▶ berufsqualifizierende
schulische Ausbildung *) | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ Studium *) | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ weiterer Schulbesuch (FOS, BVJ etc.) | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ BvB zur Erlangung der
Ausbildungsreife | <input type="checkbox"/> | |
| <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> | | |
| ▶ 1. Arbeitsmarkt | <input type="checkbox"/> | } Weitere Ziele |
| ▶ Übergang in Selbständigkeit | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ Midi Job | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ 2. Arbeitsmarkt, z.B. jugendspezi-
fische Arbeitsgelegenheit | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ Wehr-/Ersatzdienst | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ Überbrückung **) | <input type="checkbox"/> | |
| ▶ Minijob | <input type="checkbox"/> | |

*) zur Überbrückung von Zwischenzeiten bis Ausbildungsbeginn: z.B. Arbeit, Jobs, Vorpraktikum

***) z.B. FSJ, FÖJ, Freiwilliges Europäisches Jahr, Praktikum
Ehrenamt

8 Überblick über Dienstleistungen/ Maßnahmen/ Instrumente

<u>Beratung/ Information</u>	<u>Vermittlung</u>	<u>Berufsvorbereitung</u>	<u>sonstige</u>
Beratungsgespräch	Beratungsgespräch mit Vermittlungsvorschlägen	EQJ	Sprachförderung BAMF (allg)
Psychologischer Dienst (PD): •Berufswahltest •PSU •Berufsinteressentest •Fallbesprechung •Studienfeldbezogene Tests	abH als Vermittlungshilfe ggfs kombiniert mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung nach § 235 SGB III	Trainingsmaßnahmen -zur Eignungsfeststellung -zur Vermittlung von Kenntnissen -zur Unterstützung der Selbstsuche	Nachholen Berufsabschluss im Rahmen von FbW
Ärztlicher Dienst (ÄD): •Mediz. Beratungsvermerk •Gutachterliche Äußerung •Gutachten nach Aktenlage •Gutachten mit Untersuchung	Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III	Sozialpädagogische Begleitung mit Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG § 421m	Jugendspezifische Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen
Explorix	Bewerbungstraining	Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen § 421i	
SIE/ VAM/ Jobbörse	BaE	BvB Grund- und Förderstufe	Kinderbetreuung
KURS/ BERUFEnet	UBV/ Mobi	BvB Übergangsqualifizierung	Schuldnerberatung
Individuelle Betriebskontakte	VAM	BvB i.V. mit betriebl. Praktikum (AQJ) § 61 (4) i.V. mit § 235b SGB III	Psychosoziale Beratung
		Nachholen Hauptschulabschluss	Suchtberatung

Anhang 1: Hilfen zur Chanceneinschätzung/ Eignungskklärung

Hilfe zur Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung – Engagement/Motivation/Einstellung (1)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Hand- lungsbedarf	Handlungsbedarf
Arbeits-/ Leistungs- bereitschaft	Bereitschaft, sich in hohem Maße mit einer beruflichen Aufgabe zu identifizieren und die Fähigkeit, sich den Ausbildungsanforderungen engagiert zu stellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Würden Sie auch eine weiterführende Schule besuchen? ▶ Wären Sie bereit, mehr zu lernen und Ihre Noten zu verbessern? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifikationsnachweise aus Praktika ▶ Kopfnoten im Schulzeugnis ▶ Erkenntnisse Dritter ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sehr gute Zeugnisse ▶ Konkrete Vorstellungen über angestrebte Ausbildung ▶ Praktika, auch außerschulisch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schlechte Kopfnoten im Zeugnis ▶ Keine konkreten Vorstellungen über angestrebte Ausbildung
Durchhalte- vermögen/ Zielstrebigkeit	Bereitschaft, den eigenen Standpunkt bzw. die eigenen Ziele auch gegen Widerstände und bei Problemen zu verfolgen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie lange verfolgen Sie bereits den Berufswunsch? ▶ Haben Sie ein(e) Studium/Ausbildung abgebrochen/gewechselt? Wenn ja, warum? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einschätzung Erstgespräch ▶ Abschlusszeugnisse ▶ Schulzeugnisse ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gut fundierter Berufswunsch ▶ Ausbildung/Studium ohne Abbrüche/ Wechsel 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abgebrochene(s) Studium/Ausbildung ▶ Häufig wechselnde Berufswünsche
Eigeninitiative, Selbstbewusst- sein	Bereitschaft, selbständig Verantwortung zu übernehmen, außerschulisches Engagement und Selbstsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeiten Sie in den Ferien? ▶ Haben Sie sich selbstständig um einen Studien-/ Ausbildungsplatz beworben? ▶ Sind Sie außerhalb der Schule engagiert /ehrenamtlich tätig? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bewerbungsnachweis ▶ Mitgliedschaft in Vereinen oder Gremien ▶ Funktionen, z.B. Klassensprecher/in 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereits eigenständige Bewerbung ▶ Eigenständige Organisation Studium ▶ Gesellschaftlich/ ehrenamtlich engagiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbständig noch keine Bewerbungsmaßnahmen ▶ Ohne „Druck“ durch Eltern oder Lehrer wenig Engagement ▶ Keinerlei gesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement
Belastbarkeit	Bereitschaft, sich neuen und wechselnden Anforderungen (auch in Stresssituationen) zu stellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schaffen Sie es, neben dem Abitur auch noch, Ihr Basketballtraining zu absolvieren? ▶ Werden Sie nervös, wenn Sie mehrere Dinge gleichzeitig erledigen müssen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung ▶ Qualifikationsnachweise ▶ Kopfnoten ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gute Schulnoten bei gleichzeitiger Ausübung von Hobbies oder Sport ▶ Erwerb von Zusatzqualifikationen neben der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schlechte Selbsteinschätzung ▶ Hinweise auf Defizite bei der Belastbarkeit

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Hand- lungsbedarf	Handlungsbedarf
Interessen/ Wertvor- stellungen	berufliche Interessen und Neigungen, die bei der Berufswahl zu berücksichtigen sind	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Interessieren Sie sich für einen speziellen Beruf oder ein spezielles Berufsfeld? ▶ Was ist Ihnen bei Ihrer Berufswahl besonders wichtig? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung ▶ Erfahrungen aus Praktika ▶ Berufswahltest ▶ Selbsterkundungsprogr. ▶ Bevorzugte Schulfächer ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkrete Vorstellungen und Kenntnisse über angestrebte Ausbildung ▶ Klare Berufswahlkriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unklare, oberflächliche berufliche Vorstellungen ▶ Mangelnde / unrealistische Berufswahlkriterien
Abneigungen	Berufliche Abneigungen, die bei der Berufswahl zu berücksichtigen sind	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Berufe/Berufsfelder kommen für Sie nicht in Betracht? ▶ Können Sie das begründen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung ▶ Berufswahltests ▶ Negative Erfahrungen aus Praktika ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachvollziehbare Abneigungen ▶ Keine besonderen Abneigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abneigungen ohne nachvollziehbare Begründungen ▶ Abneigungen stehen keine Interessen gegenüber
Arbeitstempo	Bereitschaft, Aufgaben schnell und zielstrebig zu erledigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brauchen Sie für Ihre Hausaufgaben mehr Zeit als andere? ▶ Schieben Sie oft Aufgaben bis zur letzten Minute hinaus? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kopfnoten ▶ Einschätzung Dritter ▶ Selbsteinschätzung ▶ Beurteilungen aus Praktika ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erledigt Aufgaben zügig und zielstrebig 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Braucht für die Erledigung alltäglicher Aufgaben mehr Zeit als andere ▶ Ohne „Druck“ durch Eltern oder Lehrer wird alles aufgeschoben ▶ Verträumter, eher unreifer Jugendlicher
Konflikt- verhalten	Bereitschaft, sich mit den Meinungen und der Kritik Dritter konstruktiv auseinander zu setzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie reagieren Sie, wenn Ihre Eltern oder Lehrer etwas von Ihnen verlangen, was Sie nicht wollen? ▶ Haben Sie oft Streit mit Freunden? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung ▶ Einschätzung Dritter ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine besonderen Auffälligkeiten ▶ Setzt auf gute Argumente 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweise von Dritten, die mangelhaftes Konfliktverhalten belegen ▶ Lässt andere Argumente nicht gelten, keine Kompromissbereitschaft



Hilfe zur Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung – Engagement/Motivation/Einstellung (3)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Hand- lungsbedarf	Handlungsbedarf
Erscheinungs- bild	Zur Ausübung einer bestimmten Beschäftigung angemessenes Äußeres				<ul style="list-style-type: none"> ▶ Extremer Körpergeruch ▶ Sichtbare Tatoos/Piercing ▶ Anzeichen von Verwahrlosung
Umgangsformen Verhalten	Von der „Norm“ abweichendes Verhalten und Umgangsformen				<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auffälligkeiten in Gestik und Mimik ▶ Aggressivität ▶ Unpünktlichkeit ▶ Unhöflichkeit



Hilfe zur Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung – Fähigkeiten/ Qualifikation (1)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Sprachkompetenz Deutsch	Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einschätzung Erstgespräch ▶ Schulzeugnis ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine oder geringe Einschränkungen in Wort und Schrift 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Analphabetismus ▶ Keine ausreichenden Deutschkenntnisse
Außerschulische Kenntnisse/ Kompetenzen	Zur Ausübung eines Zielberufs hilfreiche Kompetenzen sowie förderliche Hobbies	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haben Sie bereits praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld? ▶ Haben Sie außerhalb der Schule besondere Kurse besucht? ▶ Haben Sie spezielle Hobbies? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Praktikumsnachweise ▶ Qualifikationsnachweise ▶ Mitgliedschaft in Vereinen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Praktikum in einem oder mehreren Berufen ▶ Berufsspezifische und fachübergreifende Erfahrungsbreite 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keinerlei Erfahrungen aus Praktika
Schulische Kenntnisse	Zur Ausübung des Zielberufs notwendige schulische Kenntnisse und Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welchen Schulabschluss haben Sie? ▶ Wie sind Ihre Schulnoten? ▶ Haben Sie Ihr Wissen in bestimmten Schulfächern vertieft? ▶ Haben sich Ihre Schulnoten in den letzten Jahren verändert? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abschlusszeugnisse ▶ Schulnoten ▶ Beurteilungen aus Leistungskursen ▶ BWT oder Gutachten ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gute bis durchschnittliche Noten in Schule und Studium ▶ Geforderter Schulabschluss vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fehlender Schulabschluss ▶ Unterdurchschnittliche Noten in Schule und Studium
Kommunikative Fähigkeiten	Erforderliche Kompetenzen zum reibungslosen Informationsaustausch	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fällt es Ihnen leicht, sich Fremden zu unterhalten? ▶ Wie ist es für Sie, wenn Sie vor der Klasse ein Referat halten müssen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung des Kunden ▶ Einschätzung im Erstgespräch ▶ Kopfnoten ▶ Sprecherfunktion in der Klasse oder in einer Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Positive Selbsteinschätzung ▶ Flüssige Kommunikation im Erstgespräch ▶ Zusatzqualifikation im Bereich Präsentation/ Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Starke kommunikative Schwächen im Erstgespräch
Kooperations-/ Teamfähigkeit	Fähigkeit mit anderen effektiv und in guter Arbeitsatmosphäre zusammenzuarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeiten Sie lieber für sich allein? ▶ Macht es Ihnen Spaß, Aufgaben mit anderen zu erledigen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbsteinschätzung ▶ Hinweise aus Zeugnissen oder von Dritten ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereits Erfahrung in Gruppenarbeit ▶ Positive Hervorhebung in Arbeitszeugnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Erfahrung bei und kein Interesse an Gruppen-/Teamarbeit

Hilfe zur Chanceneinschätzung/ Eignungsklä rung – Fähigkeiten/ Qualifikation (2)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Hand- lungsbedarf	Handlungsbedarf
Arbeitsverhalten	Zur Ausübung eines Zielberufs notwendige Eigenschaften wie Aufmerksamkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Umstellfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Können Sie sich gut über einen längeren Zeitraum konzentrieren? ▶ Geben Sie schnell auf, wenn etwas nicht sofort klappt? ▶ Würden Sie sich als „ordentlich“ bezeichnen? ▶ Können Sie sich in der Schule schnell auf die wechselnden Unterrichtsfächer umstellen? ▶ Können sich Ihre Freunde auf Sie verlassen? ▶ Wie sehen Ihre Hausaufgabenhefte aus? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kopfnoten ▶ Selbsteinschätzung ▶ Beobachtungen Dritter ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Hinweise auf Defizite ▶ Gute Kopfnoten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mangelnde Konzentrationsfähigkeit ▶ Hinweise auf Unzuverlässigkeit ▶ Nachlässige Arbeitsweise
Anschauungsgebundenes Denken	Fähigkeit, visuelle Wahrnehmungs- und Vorstellungsinhalte (Gegenstände, Zeichnungen etc.) zu erkennen und sich vorzustellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fällt es Ihnen leicht, nach einer Anleitung von Ikea einen Schrank zusammenzubauen? ▶ Können Sie sich anhand eines Stadtplans in einer fremden Stadt orientieren? ▶ Können Sie Schaltpläne lesen? ▶ Können Sie Tabellen und Diagramme interpretieren? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Noten im technischen Werken ▶ Noten in Geometrie und Physik ▶ Selbsteinschätzung ▶ Entsprechende Hobbies, z.B. Modellflugzeugbau ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gute Schulnoten in entsprechenden Fächern ▶ Gute Selbsteinschätzung ▶ Entsprechende Hobbies 	

Hilfe zur Chanceneinschätzung – Rahmenbedingungen Ausbildungsmarkt

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Hand- lungsbedarf	Handlungsbedarf
Lokales/regionales Angebot Zielberuf	Lokales/regionales Angebot des Zielberufs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gibt es genügend Ausbildungsplätze/ Studienplätze ? ▶ Wie ist das Verhältnis Angebot/Nachfrage? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Compas ▶ VAM / KURS ▶ Jobroboter ▶ Hochschulkompass ▶ etc 	Ausreichend passgenaue Stellen oder Studiengabote vorhanden	Nicht ausreichend passgenaue Stellen oder Studienangebote vorhanden
Lokales/regionales Angebot im Berufsfeld	Lokales/regionales Angebot an Berufen im Berufsfeld	▶ -dito	▶ -		
Überregionales Angebot im Zielberuf	Überregionales Angebot im Zielberuf	▶ - dito	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BAGL in COMPAS NT ▶ VAM ▶ Compas ▶ Hochschulkompass 		
Überregionales Angebot im Berufsfeld	Überregionales Angebot an Berufen im Berufsfeld	▶ dito-	▶ -		

Hilfe zur Chanceneinschätzung – berufsbez. Hemmnisse/soz. Kontext (1)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Örtliche Mobilität und zeitliche Flexibilität	Bereitschaft zum räumlichen Wechsel des Wohnorts bzw. Einsatzbereichs sowie berufsbedingtes Pendeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Besitzen Sie eine gültige Fahrerlaubnis? ▶ Wie ist die Anbindung Ihres Wohnorts zum ÖPNV? ▶ Haben Sie Kinder in Ihrem Haushalt zu betreuen? ▶ Müssen Sie sich um einen pflegebedürftigen Verwandten oder um Ihnen ansonsten nahe stehende Personen kümmern? ▶ Wie groß ist der Betreuungsaufwand? ▶ Gibt es sonstige Hindernisse, z.B. die Pflege von Tieren? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Führerschein ▶ Stadtplan/Fahrplan ÖPNV ▶ A2 LL ▶ coArb ▶ Alter 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gültige Fahrerlaubnis ▶ Gute Anbindung an ÖPNV ▶ Finanzielle Möglichkeiten für Umzug ▶ Kinderbetreuung nicht notwendig, bzw. gesichert ▶ Pflege eines nahen Verwandten bzw. anderen, den Kunden nahe stehenden Personen, gesichert bzw. nicht notwendig ▶ Unterbringungsmöglichkeiten bei Verwandten oder im Wohnheim 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine gültige Fahrerlaubnis ▶ Fehlende Anbindung an ÖPNV ▶ Kinderbetreuung nicht gesichert ▶ Einbindung in Pflege eines nahen Verwandten bzw. von anderen, den Kunden nahe stehenden Personen
Gesundheitliche Einschränkungen	Körperliche oder Psychische Einschränkungen, die die Ausübung eines Zielberufs behindern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haben Sie gesundheitliche Einschränkungen oder Probleme? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ärztliche Atteste ▶ Psychologische Gutachten ▶ Selbsteinschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keinerlei ärztlich oder psychologisch nachgewiesene Einschränkungen der vermittlungsrelevanten Arbeitsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ärztlich oder psychologisch nachgewiesene Einschränkungen der vermittlungsrelevanten Arbeitsfähigkeit

Hilfe zur Chanceneinschätzung – berufsbez. Hemmnisse/soz. Kontext (2)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Finanzielle Situation	Zur Aufnahme einer Ausbildung/eines Studiums notwendige stabile finanzielle Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haben Sie hohe finanzielle Verpflichtungen? ▶ Schaffen Sie es, mit Ihrem Geld auszukommen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ coArb ▶ A2LL 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine größeren Zahlungsverpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hohe Schulden ▶ Langwierige Zahlungsverpflichtungen
Persönliche/familiäre Situation	Gegebenheiten und Unterstützung im persönlichen/familiären Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützt Ihre Familie Ihre beruflichen Pläne? ▶ Leben Sie noch bei Ihren Eltern? ▶ Haben Sie mit Ihrem Partner Ihre beruflichen Pläne abgestimmt? ▶ Haben Sie Vorstrafen? ▶ Falls Hinweise auf Drogenproblematik oder nichtstoffliche Süchte (Kaufrausch, Spielrausch), darauf eingehen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ coArb ▶ A2LL ▶ Selbsteinschätzung des Kunden ▶ Aussagen der Eltern/ des Partners ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung in der Familie ▶ Keine Vorstrafen ▶ Keine Hinweise auf Suchtprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Desinteresse oder fehlende Unterstützung in der Familie ▶ Vorstrafe ▶ Suchtproblematik, auch im Umfeld ▶ Gewalt im häuslichen Bereich

Hilfe zur Chanceneinschätzung – berufsbez. Hemmnisse/soz. Kontext (3)

Merkmal	Definition	Tatsachenermittlung		Anhaltspunkte	
		Beispielfragen	Dokumente/ Quellen	Kein Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Soziales Umfeld/ peergroup	Unterstützung/ Hindernisse im sozialen Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Können Sie mit Freunden über Ihre beruflichen Pläne und andere Fragen sprechen? ▶ Gibt es dort jemanden, der Ihnen konkret helfen kann? ▶ Bei Hinweisen auf Zugehörigkeit zu Satanismus/Neonazis „vorsichtige Annäherung“, z.B. Hat Ihre Kleidung oder Ihr Haarschnitt einen bestimmten Hintergrund? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweise von Dritten ▶ Äußeres Erscheinungsbild ▶ Selbsteinschätzung ▶ Aussagen des PD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Intakter Freundeskreis ▶ Keine Hinweise auf problematisches Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auffälliger Einzelgänger ▶ Angehörigkeit zu problematischen peergroups ▶ Probleme im Freundeskreis